

LUTHERSTADT
WITTENBERG



Herzlich Willkommen

zur 22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung, der
fehlenden Mitglieder des Ausschusses
und der Beschlussfähigkeit



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über Änderungsanträge
zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über Einwendungen zu
den Niederschriften und Abstimmung
über die Niederschriften des öffentlichen
Teils folgender Sitzungen:

- 20. Sitzung vom 16.12.2021
- 21. Sitzung vom 20.01.2022



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-013/2022

Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA;
hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem
Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg
e. V., dem Landkreis Wittenberg und der
Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines
gemeinsamen Pilotprojektes

Lage

Top 5 – BV-013/2022

23.06.2021

Stadtratsbeschluss über die Kündigung
der Kitas „*Schnatterinchen*“ und „*Wortschatzpiraten*“

07.07.2021

Vollzug des Stadtratsbeschlusses durch
schriftliche Kündigung mit Wirkung zum 31.07.2022

10.11.2021

Aufnahme von Verhandlungen
zum Zwecke einer gemeinsamen Konfliktlösung

03.03.2022

Abschluss der Verhandlungen über eine Kooperationsvereinbarung
zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes



Beschlussgegenstand

Top 5 – BV-013/2022

Kooperation

Evaluierung leistungsgerechter, wirtschaftlicher und sparsamer Entgelte
Durchführung einer Prozessanalyse, die LEQ-Vereinbarungen betreffend
zweckgebundene Verwendung etwaiger überschüssigen Mittel für

- ◆ objektbezogene Baumaßnahmen bzw. Ausstattungen
- ◆ Rückerstattung von Kostenbeiträgen
- ◆ im Einvernehmen „andere Form der [...] Mittelverwendung“

Kündigungen

Stadt sieht sich im Gegenzug nicht mehr an ihre Kündigungen gebunden
Mietverhältnisse werden auf Grundlage der alten Mietverträge fortgesetzt
für die Dauer der Kooperation keine weiteren Kündigungen ggü Kitawerk

Beschlussgegenstand

Top 5 – BV-013/2022

Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2024 (Verlängerungsoption bis 31.12.2025)

Arbeitsebene Arbeitsgruppe mit insgesamt 6 ständigen Mitglieder
jeder Kooperationspartner entsendet 2 Mitglieder
themenbezogene Einladung von Fachleuten
Stadtverwaltung entsendet u.a. RPA-Leitung (Stadtratsbeschluss)

Monitoring quartalsweiser Zwischenbericht zum aktuellen Evaluierungsstand
Abschlussbericht, der neben einer Bestandsaufnahme und einer
Schwachstellenanalyse, Optimierungspotentiale aufzeigt und
Empfehlungen sowie Umsetzungsvorschläge enthält

Beschlussgegenstand

Top 5 – BV-013/2022

- Mediation* Droht die Kooperation auf Arbeitsebene zu scheitern, erfolgt ein Spitzengespräch um der Kooperationsvereinbarung und der mit ihr verfolgten Ziele zum Erfolg zu verhelfen.
- Dazu können sich die Kooperationspartner der Durchführung eines Mediators*in bedienen.
- Kündigung* Eine ordentliche Kündigung ist nicht vorgesehen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mediationsverfahren erfolglos enden würde.
- Finanzen* Einsparung der für Ausstattungen geplanten 500.000 €
- Haushaltssperre wurde durch OB veranlasst

Beschlussvorschlag

Top 5 – BV-013/2022

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg über die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes;
2. die Entsendung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Nadine Andres, als eine von zwei für die Arbeitsgruppe gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung von der Lutherstadt Wittenberg zu benennenden Mitglieder;
3. der Beschlusspunkt 3 des vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 wird aufgehoben;
4. für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung nach Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage, gegenüber dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. keine weiteren Kündigungen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten und vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 auszusprechen.



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-001/2022
Abberufung des stellvertretenden
Ortswehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr Straach

- Die Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach wurde am 12.11.2021 durchgeführt.
- Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg hatte jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Straach eine Stimme.
- 15 von 20 Stimmberechtigten gaben ihre Stimmen ab.
- 13 gültige Stimmen fielen auf Herrn Stefan Lindner.
- Das Votum der Kameraden fiel somit auf Herrn Stefan Lindner.
- Zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach tritt Herr Lindner mit Schreiben vom 12.11.2021 von seinem Amt als stellvertretender Ortswehrleiter zurück.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 31.03.2022 von seinem Amt als stellvertretender Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-002/2022

Berufung des Ortswehrleiters der
Freiwilligen Feuerwehr Straach zum
Ehrenbeamten

- Die Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach wurde am 12.11.2021 durchgeführt.
- Es stand ein Kandidat zur Wahl: Herr Stefan Lindner.
- Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg hatte jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Straach eine Stimme.
- 15 von 20 Stimmberechtigten gaben ihre Stimmen ab.
- 13 gültige Stimmen fielen auf Herrn Stefan Lindner.
- Das Votum der Kameraden fiel somit auf Herrn Stefan Lindner.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 01.04.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu ernennen.



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-009/2022

Aufhebung des
Selbstbindungsbeschlusses Kommunale
Wirtschaftsinitiative der Lutherstadt
Wittenberg

1. Sachdarstellung

Top 8 – BV-009/2022

- Selbstbindungsbeschluss vom 19.06.2002 betrifft besondere Anforderungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren der Stadt
- Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses:
 - Informationspflichten an nicht berücksichtigte Bieter vor Erteilung des Zuschlages
 - Nichtberücksichtigung von Einrichtungen und Betrieben der öffentlichen Hand, die der Arbeitsförderung nach SGB III unterliegen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)
- Beschluss ist durch Weiterentwicklung des Vergaberechts überholt, weil
 - Vorinformationspflichten inzwischen gesetzlich geregelt sind
 - Förderung für ABM ausgelaufen ist und gesetzliche Regelungen hierzu aufgehoben wurden

**Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss I/488-43-02 vom 19. Juni 2002 (Kommunale Wirtschaftsinitiative der Lutherstadt Wittenberg) aufzuheben.



22. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 17.03.2022

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und Anregungen
sowie Mitteilungen der Verwaltung